

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Sühneleistung dem Vater ein Geschenk, das seinerseits vergolten werden muss durch einen Lohn – und diesen Lohn gibt Christus als Erlösung an die Menschen weiter⁸. Eine Fülle von juristischen Transaktionen greift hier ineinander.

4. *Fegefeuer*

Neben Anselms Theologie werden aber auch weitere die Theologie juridifizierende Aspekte genannt: Christi Erlösungswerk betrifft für Anselm nur die sog. »Erbsünde«. Der Bereich zeitlicher individueller Sünden des Menschen wird hingegen ab dem 12. Jahrhundert der individuellen Strafe anheimgegeben, die, auch dies wird erst jetzt »herrschende Lehre« in der Westkirche, noch vor dem Jüngsten Gericht gleich nach dem Tode verhängt und im Fegefeuer abgebüßt wird⁹. Eine fundamentale Wende der hochmittelalterlichen Moraltheologie ergab sich daraus insofern, als die alte Vorstellung vom Weltgericht sich nun nicht mehr auf ein vom Menschen abgehobenes Entweder-Oder (Rettung oder Verdammnis) reduzieren liess, sondern diesem Weltgericht zeitlich vorgelagert eine der Quantifizierung bedürftige individuelle Reinigungsstrafe angenommen wurde. Das Bedürfnis, diese im Fegefeuer drohende Strafe bereits ins zeitliche Leben vorwegzunehmen, könnte der theologische Hintergrund für die bereits angesprochene Bedeutungszunahme der Beichte sowie des Zurechnungs- und Sanktionensystems im forum internum gewesen sein – neben den ebenfalls bereits erwähnten kirchenpolitischen und kirchenadministrativen Zentralisierungstendenzen.

digkeit einer Wiederherstellung von Gottes Ehre gedacht habe, sondern an eine Wiederherstellung der Weltordnung, würde die Diagnose von der Juridifizierung sogar noch bekräftigen (*Greshake, Gottes Heil – Glück des Menschen. Theologische Perspektiven*, Freiburg/ Basel/ Wien 1983, S. 80 ff.).

8 Anselm von Canterbury (o. Anm. 6), Lib. 2, cap. 19, S. 148 ff.

9 Zu dieser Entwicklung *Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers*, Stuttgart 1984.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Hochreligion, ein Recht auf Freiheit, hatten sie gar ein Eigentumsrecht¹⁹? Schon die ersten Begegnungen schufen Probleme, die einer juristischen Formalisierung bedurften, auf die sich aber weder im römischen Recht noch im kanonischen Recht unmittelbar Antworten finden liessen. Natürlich gab es im Argumentationsschatz sowohl des justinianischen als auch des kanonischen Rechts für die hier anzuwendenden Richtigkeitskriterien eine naheliegende Konsequenz: das »*jus naturale*«²⁰. Aber bisher hatte keine so dringende Notwendigkeit bestanden, dieses Naturrecht inhaltlich zu formulieren oder es gar in Hierarchien mit anderen Rechtsquellen zu bestimmen. Die Bedeutung des Naturrechts war vordem eher negativ zu umschreiben: nur die Beichtjurisprudenz brauchte Kriterien dafür, wann ein Gesetz gegen Naturrecht verstieß und also nicht »*in conscientia*« verpflichtete mit der Folge, dass der Verstoss dagegen keine Sünde war²¹. Aber in diesem Falle ging es um Extremsituationen, nicht, wie jetzt, um »Alltagsnaturrecht«, das in der 2. Hälfte des Jahrhunderts in den Indianergesetzen sogar kodifiziert wurde²².

Ein zweites Bedürfnis nach solchem praktischen Naturrecht ergab sich aus einem nicht minder neuartigen Phänomen: innerhalb des Christentums entstanden nunmehr Mächte, die sich nicht mehr von einem gemeinsamen Kirchenrecht leiten liessen.

hunderten«, Berlin 1994, S. 28, 185. Papst Paul III. erklärte 1537 die Indianer glaubensverbindlich zu Vernunftwesen, vgl. Specht, Darf der König von Spanien Indianer unterwerfen?, in: Nation-Nationalstaat-Nationalismus, Rechtsphil. Hefte III, 1994, S. 51 ff. (56).

- 19 Die klassische Abhandlung dazu findet sich 1537 bei *Francisco de Vitoria, De indi recenter inventis et de iure belli Hispanorum in Barbaros*, hrsg. v. W. Schäzel, Tübingen 1952. Zur conquista der Neuen Welt als eigentumsrechtliches Problem Dekkers, Gerechtigkeit und Recht. Eine historisch-kritische Untersuchung der Gerechtigkeitslehre des Francisco de Vitoria (1483-1546), Freiburg i.Ü/Freiburg i. Br. 1991, S. 226 ff.
- 20 Dazu gleich unter 2 c.
- 21 *D. Fernandi Vasquii Menchacensis . . . Controversiarum Illustrium aliarumque usu frequentium Libri tres*, Venetiis 1564, Lib. I, cap. 29, nu. 20 mit Nachweisen.
- 22 Die Kolonialgesetzgebung wird dargestellt bei Pérez Martin, in: Coing (o. Anm. 1), Bd. II 2, S. 242 ff.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

2. Theologische Entwicklung

Nach diesem kurzen Blick auf einige politisch-soziale Bedingungen des iberischen 16. Jahrhunderts gilt der Blick nun den theologischen Entwicklungen der Zeit, soweit sie sich auf das Verständnis des Rechts ausgewirkt haben. Drei Entwicklungslinien sollen hierbei im Vordergrund stehen: Das zunehmende Gewicht der Theologie des Thomas von Aquin in der kirchlichen Ausbildung, die nach üblichem Verständnis ihr entgegengesetzte Theologie des Voluntarismus, ausgehend insbesondere von Duns Scotus, und schliesslich der Diskurs über die Gewissensbindung im Zusammenhang mit der Beichte.

a) Thomasrenaissance

Der einflussreiche flämische Dominikaner Pierre Crockaert hat 1509 am Collège de St. Jacques in Paris die Sentenzen des Petrus Lombardus durch die in den 60er und 70er Jahren des 13. Jahrhunderts entstandene *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin als den Unterricht beherrschendes Textbuch ersetzt³⁷. Rein innertheologisch argumentierend hat man darin einen Sieg des Ideenrealismus³⁸ sehen wollen – eine einseitige Sichtweise, die allenfalls hinsichtlich der Konsequenzen der Entwicklung teilweise Recht behält. Mindestens so wichtig für diesen Wechsel dürfte die Überlegung gewesen sein, dass die juristisch uner-

hunderts, wo es eine »frühe Synthese humanistischer Gesichtspunkte und scholastischer Traditionen« (Holthöfer, o. Anm. 33, S. 153) gab. Beispielhaft aufgezeigt für Fernando Vazquez bei Seelmann (o. Anm. 15), S. 158 ff.

37 Bergfeld (o. Anm. 1), S. 1016.

38 Für Welzel, *Naturrecht und materiale Gerechtigkeit*, 2. unveränd. Nachdruck der 4. Aufl., Göttingen 1990, S. 90, wurde in der spanischen Spätscholastik »die idealistische Gegenposition wieder erfolgreich vorangetrieben«; vgl. auch S. 91, wo Welzel von der »antinominalistischen spanischen Spätscholastik« spricht. Auch für Bergfeld (o. Anm. 1), S. 1016 »siegte der Thomismus in der katholischen Kirche endgültig in der spanischen Spätscholastik« (relativiert auf S. 1019).

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

in die Theologie – schon allein deswegen, weil der Verstoss gegen Recht, auch gegen weltliches Recht, als Sünde zu gelten hatte. Allerdings stand dies von vornherein unter einer Bedingung: dass es sich um gerechtes Recht handelte. Das war, wie erwähnt, nach der Tradition nur in Extremsituationen nicht der Fall. Solange nämlich, wie das Naturrecht nur so allgemeine Grundsätze enthielt, dass sich schwerlich ein Gesetz finden liess, das nicht bei einigem Interpretationsaufwand als konform mit dem Naturrecht gelten konnte. Jetzt dagegen, im iberischen 16. Jahrhundert, lässt sich das Bedürfnis beobachten, aus dem Naturrecht konkretere Rechtssätze zu deduzieren⁷⁷. Dies sowie die nunmehr an der Tugend der Gerechtigkeit orientierte Systematik – und nicht die schon in Beichtsummen reichlich vorhandene Kasuistik⁷⁸ – ist an den Kommentaren »De Iustitia et Iure« neu. Die theologisch-naturrechtliche Orientierung hatte zur Folge, dass das Verdict gegen positive Rechtssätze, sie stimmten nicht mit dem Naturrecht überein, weit schneller zur Hand war, dass aber auch die naturrechtliche Legitimation positiven Rechts einfacher war. Möglich war dies geworden auf der Basis einer Zweiteilung des Naturrechts in ein überzeitliches und ein zeitgebundenes Naturrecht.

Dies sei der Einfachheit halber wieder am eben ausgebreiteten Problemfeld demonstriert: zwar kennt auch die Tradition vor dem 16. Jahrhundert unterschiedliche Begriffe von Naturrecht, wobei dies insbesondere mit unterschiedlichen Definitionen im justinianischen und im kanonischen Recht zusammenhängt⁷⁹. Gleichwohl betreffen die früheren Differenzen im wesentlichen die Frage, ob unter Naturrecht das allen Lebewesen gemeinsame

77 Bergfeld (o. Anm. 1), S. 1020; Welzel (o. Anm. 38), S. 98.

78 So richtig schon Trusen (o. Anm. 1), S. 121.

79 In den Digesten und Institutionen Justinians wird mit Ulpian das »ius naturale« als »quod natura omnia animalia docuit« gekennzeichnet: D. 1.1.1.3., Inst. 1.2. princ. Bei Gratian heisst es einerseits im Anschluss an Isidor von Sevilla: »ius naturale est commune omnium nationum« (D. 1 c. 7, vgl. Isidor, Etymologiae V 4, 1), andererseits: »Ius naturale est, quod in lege et evangelio continetur« (D. 1 c. 1).

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

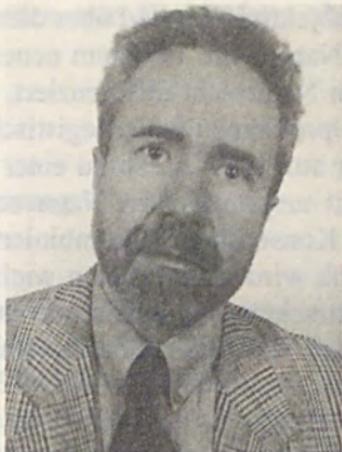
* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur ange deutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

entsteht ein stark subjektiviertes und über diese Subjektivierung systematisierbares Naturrecht. In einem neuen Schema werden nun zwei Arten von Naturrecht differenziert, wobei die Lösungen zu zwei Spezialproblemen in der legistischen und der kanonistischen Literatur aufgegriffen, so zu einer neuen These von der Veränderbarkeit ursprünglichen Naturrechts erweitert und vorsichtig mit dem Konsensbegriff kombiniert werden. Die iberrische Spätscholastik wird dadurch zum wichtigen Angelpunkt zwischen den legistischen, kanonistischen und moraltheologischen Traditionen des Mittelalters und den Naturrechtssystemen des 17. Jahrhunderts.



Kurt Seelmann

1947	geboren in Berchtesgaden, Bayern
1966-1970 bzw.	
1971-1974	Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie in München
1970, 1974	1. und 2. juristisches Staatsexamen
1973	Promotion an der Universität München
1978	Habilitation an der Universität des Saarlandes; Venia legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Europäische Rechtsgeschichte
1979-1983	Heisenberg-Stipendium der DFG
1983-1995	Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg
Seit 1995	Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Basel

Selbständige Veröffentlichungen:

- Das Verhältnis von § 34 StGB zu anderen Rechtfertigungsgründen, Heidelberg/Hamburg 1978;
- Die Lehre des Fernando Vazquez de Menchaca vom dominium, Köln u.a. 1979;
- Rechtsphilosophie, München 1994;
- Anerkennungsverlust und Selbstsubsumtion. Hegels Straftheorien, Freiburg/München 1995.

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

- Heft 1: Achim Kammann: Theorie des Gerechtigkeitstheoretischen
Begriffs, 1994, 21 (1), 14-20 DM
- Heft 2: Niels Luhmann: Die Praktiktheorie des Rechts, 1994, 21 (2), 16-30 DM
- Heft 3: Ulrich Gähde: Rechtstheorie und Rechtssoziologie: Eine Kritik und
eine Rekonstruktion, 1994, 21 (3), 31-50 DM
- Heft 4: Claus Dorn: Der Täter nimmt den Rechtssoziologischen Kurs der
Schule, 1994, 21 (4), 51-70 DM
- Heft 5: Peter Pfleiderer: Rechts: Methode und Instrument, 1997, 24 (5), 19-30 DM
- Heft 6: Werner Krebs: Rechts und „Selbstregelung“: eine Kritik an der
Moraltheorie, 1998, 25 (6), 51-60
- Heft 7: Michael Hartmann: Kontinuität und Brüchigkeitstendenzen einer
Soziologie der Rechts, 1998, 25 (7), 71-90
- Heft 10: Klaus J. Hartmann: Rechtssoziologische Strukturspuren,
1999, 26 (10), 26-30 DM
- Heft 11: Klaus J. Hartmann: Verfestigung des Rechtssoziologen, 1999, 26 (11),
31-36
- Heft 12: Klaus J. Hartmann: Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das
soziale Verhältnis der öffentlichen Justiz, 1999, 26 (12), 37-50 DM
- Heft 13: Michael Hartmann: Gerechtigkeit als Grundfunktion politischer Rechtssoziologie,
2000, 27 (13), 51-64
- Heft 14: Klaus J. Hartmann: Die Geschichtssoziologie des Rechtssoziologen: eine
sozialtheoretische Gerechtsameitsgeschichte, 2000, 27 (14), 65-84
- Heft 15: Klaus J. Hartmann: Rechtssoziologie als Kulturforschung: Eine Kritik an
der Rechtssoziologie und an Autoren der Rechtssoziologie, 2001, 28 (15), 1-16 DM
- Heft 16: Klaus J. Hartmann: Recht und Rechtssoziologie: Eine Kritik an Klaus Kammann
und die Kammanns, 1994, 21 (1), 14-20 DM
- Heft 17: Klaus J. Hartmann: Rechtssoziologie: Eine Kritik an der Rechtssoziologie und die Kammanns, 1994, 21 (2), 16-30 DM
- Heft 18: Klaus J. Hartmann: Das soziale Recht, das Bürgerliche Recht und
die Bürgerliche Rechtsethik, 1995, 22 (3), 31-50 DM
- Heft 19: Wolfgang Schäfer: Rechtssoziologie und Rechtssoziologen: Eine Kritik an
Rechtssoziologen und Rechtssoziologie, 1995, 22 (4), 51-70 DM



Klaus Reckermann

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

- Heft 1: Arthur Kaufmann: **Theorie der Gerechtigkeit**. Problemgeschichtliche Betrachtungen, 1984, 51 S., 19,80 DM
- Heft 3: Niklas Luhmann: **Die soziologische Beobachtung des Rechts**, 1986, 48 S., 16,80 DM
- Heft 4: Ernst-Wolfgang Böckenförde: **Die verfassunggebende Gewalt des Volkes – Ein Grenzbegriff des Verfassungsrechts**, 1986, 34 S., 16,80 DM
- Heft 5: Ralf Dreier: **Rechtsbegriff und Rechtsidee**. Kants Rechtsbegriff und seine Bedeutung für die gegenwärtige Diskussion, 1986, 37 S., 18,80 DM
- Heft 6: Günter Dux: **Der Täter hinter dem Tun**. Zur soziologischen Kritik der Schuld, 1988, 58 S., 24,- DM
- Heft 7: Franz Bydlinski: **Recht, Methode und Jurisprudenz**, 1987, 46 S., 19,80 DM
- Heft 8: Martin Kriele: **Freiheit und „Befreiung“**. Gibt es eine Rangordnung der Menschenrechte?, 1988, 52 S., 26,- DM
- Heft 9: Manfred Rehbinder: **Fortschritte und Entwicklungstendenzen einer Soziologie der Justiz**, 1989, 63 S., 26,- DM
- Heft 10: Klaus Lüderssen: **Die Krise des öffentlichen Strafantrags**, 1989, 62 S., 26,- DM
- Heft 11: Norbert Hoerster: **Verteidigung des Rechtspositivismus**, 1989, 31 S., 26,- DM
- Heft 12: Giuseppe Duso: **Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit**, 1990, 55 S., 24,- DM
- Heft 13: Otfried Höffe: **Gerechtigkeit als Tausch?** Zum politischen Projekt der Moderne, 1991, 37 S., 18,- DM
- Heft 14: Klaus F. Röhle: **Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles aus der Sicht sozialpsychologischer Gerechtigkeitsforschung**, 1992, 59 S., 26,- DM
- Heft 15: Hans Albert: **Rechtswissenschaft als Realwissenschaft**. Das Recht als soziale Tatsache und die Aufgabe der Jurisprudenz, 1993, 37 S., 19,- DM
- Heft 16: Gerd Irrlitz: **Moral und Methode**. Die Struktur in Kants Moralphilosophie und die Diskursethik, 1994, 56 S., 26,- DM
- Heft 17: Hasso Hofmann: **Gebot, Vertrag, Sitte**. Die Urformen der Begründung von Rechtsverbindlichkeit, 1993, 49 S., 26,- DM
- Heft 18: Klaus Adomeit: **Das bürgerliche Recht, das Bürgerliche Gesetzbuch und die bürgerliche Gesellschaft**, 1996, 42 S., 26,- DM
- Heft 19: Wolfgang Schild: **Schuld und Unfreiheit**. Gedanken zur Strafjustiz und Psychoanalyse in Leonhard Franks »Die Ursache«, 1996, 50 S., 26,- DM



**NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden**

